

Vorlage Nr. 18/0186

Federf. Stadttamt: Amt für Integration und Sport

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Integrationsrat	Rainer Weichelt Erster Beigeordneter	Kenntnisnahme	02.05.2018	7

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Politische Debatte: Kopftuch für Mädchen verbieten - ja oder nein?

a) Bericht der Verwaltung

b) Resolutionsentwurf der Integrationsratsmitglieder Ay, Miyanyedi und Cun

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Sachverhalt

Österreich plant es, Nordrhein-Westfalen scheint auch nicht abgeneigt: Ein Kopftuchverbot für Mädchen, die noch nicht in der Pubertät sind. Anfang April hat die österreichische Regierung eine Gesetzesvorlage angekündigt, die Kindern das Tragen von Kopftüchern an Kindergärten und Grundschulen verbieten soll.

Es gehe darum, muslimische Kleinkinder vor Diskriminierung zu schützen, aber auch der Entwicklung von Parallelgesellschaften entgegenzutreten, sagte Bundeskanzler Sebastian Kurz, der einer Regierung aus der konservativen Volkspartei und der rechtspopulistischen Freiheitlichen Partei FPÖ vorsteht.

Mitte April war zu dem Thema dann auch in Deutschland eine Debatte entbrannt: Der nordrhein-westfälische Integrationsminister Joachim Stamp (FDP) kündigte an, ebenfalls ein Kopftuchverbot für junge Mädchen zu prüfen. Denn Kinder unter 14 Jahren könnten nicht selbstbestimmt entscheiden, ob sie ein Kopftuch tragen wollen.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Nordrhein-Westfalens Ministerpräsident Armin Laschet unterstützt diesen Kurs. Bei Kindern sei ein Kopftuch etwas, das mit Religion nichts zu tun habe. "Das nimmt den Kindern die Chance, selbst zu entscheiden. Und deshalb ist das ein guter Vorschlag, den wir auch umsetzen wollen", sagte der CDU-Politiker.

Wie viele Mädchen im Kindergarten- und Grundschulalter ein Kopftuch tragen, wissen weder die deutsche noch die österreichische Regierung genau. Ihre Zahl dürfte gering sein, denn in der Regel tragen muslimische Mädchen erst ab der Pubertät ein Kopftuch, wenn überhaupt.

In Gladbeck hat eine aktuelle Umfrage in Kindergärten ergeben, dass kein Kind ein Kopftuch trägt.

Ebenso wenig ist erhoben, wie oft ein Kopftuch mit Zwang verbunden ist. Und wenn Mädchen aus freien Stücken eine Kopfbedeckung tragen möchten, nähme nicht das Tuch ihnen die Chance, selbstbestimmt zu handeln - sondern dessen Verbot.

Debatte

Der Islamwissenschaftler Michael Kiefer hält es für falsch, davon auszugehen, dass Mädchen unter 14 Jahren nicht selbst entscheiden könnten, ob sie ein Kopftuch tragen wollen oder nicht. Er ist der Ansicht, dass statt eines pauschalen gesetzlichen Verbots Lehrer lieber das Gespräch mit betroffenen Mädchen und deren Eltern suchen und klären sollten, warum die Kinder ein Kopftuch tragen.

Der NRW-Landtagsabgeordneter Serdar Yüksel (SPD) sagte in einem Interview: „Das Kopftuch ist in den allermeisten Fällen ein Ausweis des politischen Islam, das Bekenntnis zu einer islamischen Ideologie, die mit unserem Rechtsstaat kollidiert.“

"Dieser Vorstoß ist richtig", sagt die Bremer SPD-Abgeordnete Sibylle Bösch. Mädchen früh in ein Kopftuch zu stecken, hält sie für falsch. Das könne den Druck auf erwachsene Frauen erhöhen, auch ein Kopftuch zu tragen. Nach Böschens Erfahrung hat schon jetzt der liberale Umgang mit dem Kopftuch den Druck auf Frauen erhöht, die das nicht wollen. Bei der rechtlichen Durchsetzung des Vorschlags aus NRW sieht sie jedoch Probleme.

Berlins Regierender Bürgermeister Müller (SPD) hält den Vorschlag aus NRW zur Einführung eines Kopftuchverbotes an Schulen für unter 14-Jährige für nicht sinnvoll. Religion sei etwas sehr Privates: „Aus diesem geschützten Raum sollte sich der Staat heraushalten, solange niemand anderes in seiner Freiheit beschränkt wird.“

Auch Baden-Württembergs Kultusministerin Susanne Eisenmann äußerte sich skeptisch: Toleranz, Weltoffenheit und Diversität gehörten an jede Schule und an jeden Kindergarten,

sagte die CDU-Politikerin. "Deshalb arbeiten wir auch nicht mit Untersagen." Sie erwarte, dass bei Problemen in Kitas und Schulen mit den Eltern gesprochen werde.

Noch kritischer äußerte sich der Vorsitzende des Islamrats für Deutschland, Burhan Kesici: "Kopftuchzwang und Kopftuchverbot schlagen in dieselbe Kerbe: Beide entmündigen Musliminnen." Kesici nannte die Debatte "populistisch, symbolgeladen und inhaltsleer". Der Islamrat ist einer von mehreren Dachverbänden von Moscheegemeinden und anderen muslimischen Einrichtungen.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Immigrant*innenverbände (BAGIV) sprach sich hingegen für ein Kopftuchverbot für Mädchen in Kindergärten und Grundschulen aus, wie es Österreich plant. Staat und Gesellschaft seien dem Kindeswohl verpflichtet, erklärte der Präsident der Arbeitsgemeinschaft, Ali Ertan Toprak. Vor allem Kleinkinder müssten "vor dem religiösen Totalitarismus der Eltern geschützt werden".

Auch die Bundespolitik beschäftigt die Frage, was muslimische Mädchen können und brauchen. Die Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft Julia Klöckner sagte: "Kinder brauchen Freiräume, wo es eben auch keine kruden Geschlechterbilder gibt. Und das sollte die Schule sein."

Auch FDP-Chef Christian Lindner tritt für ein Kopftuchverbot ein. Das stärke die Persönlichkeitsentwicklung der Mädchen, sagte er der Nachrichtenagentur dpa.

Der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration bedauerte "die aufgeheizte Diskussion". Der Vizevorsitzende Haci Halil Uslucan stellte aber fest: "Aus religiöser islamischer Perspektive gibt es keinen Grund, vor dem Erreichen der Geschlechtsreife ein Kopftuch zu tragen."

Der Chef des Deutschen Lehrerverbandes, Heinz-Peter Meininger, sagt, ein Kopftuchverbot würde dazu beitragen, Diskriminierung aus religiösen Gründen zumindest tendenziell den Boden zu entziehen. Er forderte, eine "bewusste Demonstration religiöser Symbole bei religionsunmündigen Kindern" zu unterlassen.

Die dargestellten Meinungen zeigen wie weit das Meinungsspektrum geht. Grundsätzlich ist dies alles auf der Grundlage des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland zu betrachten. Diese Prüfungen werden abzuwarten sein. Gleichzeitig schaffen gesellschaftliche Debatten aber auch Klarheit. Insofern ist der aktuelle Diskussionsprozess zu begrüßen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

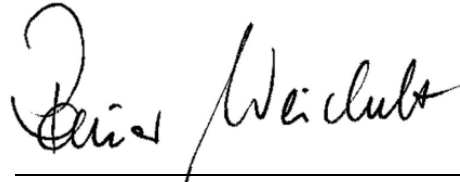
zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Integrationsrat nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Der Bürgermeister
i. V.



Rainer Weichelt
Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

- Integrationsrat
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: